

Zur Geschichte der leg. II Traiana unter Traian

Eine Erklärung der Inschrift aus Sidon C. III 151 (vgl. 666G) ist, nachdem Mommsen seinen im Text des Corpus gemachten Vorschlag im Index p. 1139 selbst zurückgezogen hat, meines Wissens nicht versucht worden. Der im Corpus gegebene, nach Mommsen in der Lesung überall feststehende Text der Inschrift lautet:

G ANTUE
 COS G IU
 LIUSFABI
 ANUS GF
 CYUTI M
 LGITRAIF
 UIXITANN
 LMILIANO

XXIII

Ich löse auf: *G(aio) Ant(istio) Ve(tere) | co(n)s(ule) G(aius) Iu|lius Fabi|anus G(ai) f(ilius) Cy(rina¹) Uti(ca) m(iles) U(e)g(ionis) II Trai(anae) f(ortis) vixit ann(os) L, mili(tavit) an(n)o(s) XXIII.*

Wie die zu Anfang stehende Consulatsangabe zu verstehen ist, lehrt die alexandrinische Inschrift C. III 6603:

'leg(ionis) III Cyr(enaicae) (centuria) Iuli Saturnini imp(erator) Tito VIII co(n)s(ule) a(nnos) XXII T(itus) Cominius Bassus Damasco militavit annos XXII, vixit annos XXXX h(ic) s(itus) e(st).'

Die eigenthümliche Fassung des Textes erklärt sich daraus, dass hier ein wortgetreuer vollständiger Auszug aus der Stammrolle der Truppe vorliegt, welchem am Schluss, dem Charakter der Grabinschrift gemäss, die Angabe über das Lebensalter und die Formel 'hic situs est' nur ganz äusserlich angefügt ist. Die Listen, an deren Spitze die Bezeichnung des betreffenden Truppentheiles stand, führten die Mannschaften nach den Centurien (bei den alae und Reitern der Auxiliarecohorten nach Turmen) geordnet und innerhalb der Centurien wieder nach den Consuljahren, in welchen die einzelnen Leute in den Dienst getreten waren, auf: der Consulname² der alexandrinischen Inschrift bezeichnet also das Jahr des Diensteintritts zur Bestimmung des Dienstalters, des 'numerus stipendiorum', des Mannes, welcher danach im Jahre 101 gestorben ist. Die Form dieses Auszuges ist

¹ Die Schreibung *Cyrina* = *Quirina* ist in lateinischen Denkmälern des griechischen Sprachgebietes nicht selten, vgl. C. III 6785 T(it) Flavio Castoris f(ilio) *Cyr(ina)* Alexandro, auch C. X 532 T(itus) T(it) f(ilius) Flavius Agrippa *Cyrin(a) Capitolia(de)*; griechisch bekanntlich stets *Kup(ε)ίva*.

² Die Nennung nur eines Consuls begegnet, auch wenn dieser kein Angehöriger des Kaiserhauses ist, in ähnlichen Fällen häufig; zB. C. VI 209 gesetzt von sieben Prätorianern, die Hiberno co(n)s(ule), di. im Jahre 133 und Serviano III co(n)s(ule), also im Jahr 134 eingetreten waren, ferner VI 221 C. Clodio Crispino co(n)s(ule) a. 113.

in der ursprünglichen Fassung äusserst selten, und niemals so vollständig in den Grabschriften beibehalten worden: ähnlich sind noch die gleichfalls aus Alexandria stammende Inschrift C. III 6598 'leg(ionis) XXII Deioter(ianae) (centuria) Caeselli Fusci M. Pontius M. f. Col(lina) Saburianu[s] Ga[l]lata vixit. . . .'¹ und die Mainzer Inschrift Bramb. 1200 'miles leg(ionis) XVI (centuria) Viatoris Sex(tus) Lartidius Sex(ti) f(ilius) Vel(ina) Pistoris ann(orum) XXVI stip(endiorum) IV h(ic) s(itus) e(st)' (vgl. auch bei C. V 8272 leg(ionis) XIII gem(inae) M. Aurelius miles . . . die Voranstellung der Truppenbezeichnung vor den Namen des Verstorbenen). In der weitaus überwiegenden Masse der Soldatengrabschriften aus dem 1. und den ersten Jahrzehnten des 2. Jahrhunderts sind zwar auch die meisten Angaben der Listen — nur mit Ausschluss des Datums des Dienst Eintritts — aufgenommen¹ (vgl. Domaszewski Fahnen S. 21, Anm. 4), aber in eine andere dem Charakter der Grabschrift besser angepasste Form gebracht: auf die am Anfang stehenden Namen und Heimatsangabe des Verstorbenen folgt die Bezeichnung der Truppe und Charge, häufig unter Beifügung der Centurie bez. Turma, dann die Daten über Lebensalter und Zahl der Dienstjahre.

Nach dem Beispiel der alexandrinischen Inschrift vom Jahre 101 kann es nicht zweifelhaft sein, dass auch in der Inschrift von Sidon der zu Anfang stehende Consulname den Jahrgang der in der legio II Traiana dienenden Mannschaften bezeichnet, unter welchem der Julius Fabianus in den Dienstlisten geführt wurde. Der einzige der Zeit nach in Betracht kommende consul ordinarius dieses Namens ist der C. Antistius Vetus, welcher im J. 96 mit Manlius Valens die Fasces führte. Danach ist Julius Fabianus im Jahre 96 Soldat geworden, sein Tod erfolgte nach 23 Dienstjahren, also im Jahre 118. — Durch diese genaue Datirung gewinnt die Inschrift in mehrfacher Hinsicht Interesse.

Da die legio II Traiana im J. 96 noch nicht bestand, muss Fabianus, bevor er in diese Legion eintrat, in einer anderen Truppe, wahrscheinlich, worauf seine origo hinweist, in der afrikanischen III Augusta, oder auch einer der damaligen ägyptischen Legionen² III Cyrenaica und XXII Deiotariana, gedient haben. Ob er dann gleich bei Errichtung der neuen Legion durch Trajan in diese aufgenommen wurde³, oder erst später, nachdem dieselbe

¹ Aus diesen engen Anschlüssen der Grabschriften an die Dienstlisten erklären sich manche Eigenthümlichkeiten der ersteren namentlich in der Nomenclatur und Chargenbezeichnung; darauf soll in anderem Zusammenhange demnächst eingegangen werden.

² In den ägyptischen Legionen dienten Leute aus den afrikanischen Provinzen mehrfach: so im 1. Jahrhundert III 6602 ein Mann aus Utica, im 2. Jahrhundert in der II Traiana ein Hadrumetaner (II 6580, II 2) und ein Carthager (6580, II 37). vgl. auch X 1772, diese brauchen nicht nothwendig, wie der III 12057 = 14130 genannte Afrikaner, aus der III Augusta transferirt zu sein.

³ Die Abgabe eines Stammes gedienter Leute aus der leg. III Augusta an die neu errichtete XXX Ulpia im J. 98 hat Schilling de

in Aegypten ihr Standquartier hatte, übertrat, lässt sich mit Sicherheit leider nicht entscheiden.

Doch dürfte die letztere Möglichkeit mehr Wahrscheinlichkeit für sich haben, da Fabianus zur Zeit der Errichtung der II Traiana erst drei bis vier Dienstjahre zählte, also kaum geeignet war, in den Stamm altgedienter Leute, welcher bei Bildung neuer Legionen zweifelsohne den Rekruten beigemischt wurde, aufgenommen zu werden; andererseits die 'translatio' von Legionären aus einer in die andere Legion namentlich seit dem Anfang des 2. Jahrhunderts weit häufiger und in grösserem Umfange stattgefunden zu haben scheint als gemeinhin angenommen wird¹.

Jedenfalls gewinnen wir durch die richtige Erklärung der sidonischen Inschrift einen Beleg für die Thatsache, dass die leg. II Traiana entweder ganz oder mit einer Vexillation im Jahre 118 im Oriente stand²: die Veranlassung ist ohne Zweifel in den gefährlichen Judenaufständen zu sehen, welche in Trajans letzten Jahren ausgebrochen und bei Hadrians Regierungsantritt noch nicht vollständig unterdrückt waren³.

Mit diesem zeitweiligen Aufenthalte der Legion in Syrien könnte man versucht sein ein zweites inschriftliches Zeugnis zusammenzubringen, nach welchem die II Traiana zu einer gewissen Zeit von einem Legaten befehligt wurde, also ausserhalb Aegyptens, ihrer eigentlichen Garnisonsprovinz, gestanden haben muss. Die Aemterlaufbahn des [An?]nius Gallus Vecilius Crispinus Mansuanus Marcellinus Numisius Sabinus, wie sie in der zu Antiochia Pisidiae gefundenen Inschrift C. III 6813 enthalten ist⁴, fällt mit ihren Anfängen noch unter Domitian, haupt-

leg. I Min. et XXX Ulpia p. 39, allerdings auf wenig sicherer Grundlage, vermuthet.

¹ Aus solchen im Zusammenhange mit kriegerischen Vorgängen oder sonst im Interesse des Dienstes erfolgten Translationen grösseren Umfanges erklären sich die nach Einführung der örtlichen Conscription in verschiedenen Legionen auftretenden aus von der Garnisonsprovinz weit entlegenen Ländern stammenden Mannschaften: so zB. Afrikaner in der legio II adiutrix, Syrer, andere Orientalen und Daker in der III Augusta, Thraker in der I Minervia ua. Ganz anders zu beurtheilen ist die Versetzung von Leuten aus einer in eine andere Truppe innerhalb desselben exercitus (vgl. den laterculus der Coh. I Lusitan. vom J. 156 EE VII p. 456 ff.).

² Vermuthet hatte dies bereits, ohne die Bedeutung unserer Inschrift erkannt zu haben, Trommsdorff *Quaestiones duae ad histor. legion. spectantia*. Lips. 1896, p. 35. Die Lyoner Inschrift C. XIII 1802 wird man als weitere Bestätigung aber wohl kaum verwerthen dürfen, da ganz abgesehen von der höchst zweifelhaften Ergänzung der letzten Zeile das hier ev. erwähnte Commando des Claudius Quartinus frühestens nach dem Jahre 119 fallen kann, wahrscheinlich aber einige Jahre später anzusetzen ist.

³ Vgl. auch C. III 13587, nach dem zu Ende Trajans eine Vexillation der arabischen III Cyrenaica in Jerusalem stand.

⁴ . . leg(ato) Aug(usti) pro pr(aetore) provinciar(um) Galatiae, Pisid(iae) [P]aphlagoniae sodali Flaviali proco(n)s(uli) prov(inciae) Sar-

sächlich aber in die Zeit Trajans¹, event. die ersten Jahre seines Nachfolgers, bietet aber in dem Proconsulat von Sardinien die Möglichkeit einer näheren zeitlichen Bestimmung. Diese Insel hat in der Kaiserzeit stets unter der Verwaltung ritterlicher Procuratoren gestanden; nur für zwei kurze Zeitabschnitte lassen sich Proconsuln dort nachweisen: unter Nero, der die Insel als Ersatz für das mit der Freiheit beschenkte Achaia dem Senate zuwies, und später unter Marcus und Commodus ebenfalls als Ersatz für die von Kaiser in eigene Verwaltung genommene Provinz Baetica (Marquardt Staats.-Verw. I² 248 f.). In gleicher Weise findet auch die durch III 6813 bezeugte proconsularische Verwaltung Sardiniens unter Trajan ihre Erklärung: im Jahre 111 schickte dieser Kaiser nach der bisher von senatorischen Proconsuln verwalteten Provinz Pontus-Bithynia einen ausserordentlichen kaiserlichen Commissar, den jüngeren Plinius, welchem, wohl unmittelbar, dessen Freund C. Julius Cornutus Tertullus folgte (Marquardt I² 352, Brandis in Pauly-Wissowa III 1, Sp. 328 f.); während der Dauer dieser Verwaltung hat der Kaiser die Provinz Sardinien dem Senate für einen der zur jährlichen Loosung um die kleineren Proconsularprovinzen berechtigten Prätorier überlassen². Danach hat Gallus das Proconsulat von Sardinien im Amtsjahre 111/12 oder einem der nächstfolgenden geführt³, die beiden Legionen I Italica und II Traiana — übrigens nicht gemeinsam, sondern nacheinander —, einige Jahre vorher be-

d(iniæ) leg(ato) legionum I Italicae et II Traianae [f]ortis praef(ecto) (f)rum(enti) dandi curatori viar(um) Clodiae Cassiae Anniae Ciminiae Traianae novae praetori trib(uno) pl(ebis) quaestori provinc(iae) Ponti et [B]ithyniae leg(ato) Asiae III vir(o) capital(i) [trib] milit(um) leg(ionis) XXI rapacis. . .

¹ Die zeitlichen Grenzen geben der Tribunat in der unter Domitian aufgelösten XXI rapax, andererseits die Erwähnung der nach Trajan benannten Strasse und Legion.

² Die Verringerung der Zahl der prätorischen Senatsprovinzen, auch nur für wenige Jahre, hätte die Carriere der damaligen Prätorier notwendig ungünstig beeinflusst, und hat ein die Rechte des Senates und seiner einzelnen Mitglieder so peinlich berücksichtigender Kaiser wie Trajan sicherlich nicht eine Provinz der jährlichen Loosung entzogen ohne dafür eine andere als Ersatz gestellt zu haben. Die Zahl der kleineren Senatsprovinzen ist schon unter Augustus durch die Zahl der jährlich amtirenden Prätores bestimmt und entsprechend deren Wachsen erhöht worden. Erst durch die weitere Vermehrung der jährlichen Prätorienzahl bis auf 18 (vgl. Mommsen Staatsr. II³ 203), mit welcher die der Provinzen nicht gleichen Schritt halten konnte, ist der Zeitraum zwischen städtischem Amt und Statthalterschaft verlängert worden.

³ Die Rückgabe Bithyniens in senatorische Verwaltung muss schon in Trajans letzten Jahren, jedenfalls aber unter seinem Nachfolger erfolgt sein. Die Provinzen Galatia Pisidia Paphlagonia wird Gallus noch unter Trajan, aber frühestens seit dem Jahre 114, in welchem die Pontusländer von diesem Verwaltungsgebiet abgetrennt zu sein scheinen, verwaltet haben, und dürfte er hier wohl der unmittelbare Vorgänger des unbekanntenen Statthalters um das Jahr 117, dessen Laufbahn in C. III 6819 erhalten ist, gewesen sein.

fehligt. Da letztere Legion spätestens im Winter 108/109 — wahrscheinlich im J. 106 oder 107 (Trommsdorf l. l. p. 22) nach Aegypten kam, wo sie am 22. Februar 109 genannt wird (C. III 79), so kommen wir mit dem Commando dieser Legion zurück bis in die Zeit der dacischen Kriege Trajans¹. Und dass die Legion in der That an diesen Kriegen ruhmvollen Antheil genommen hat, folgt mit Sicherheit aus dem Beinamen 'fortis', welchen sie sowohl in der Inschrift des Gallus wie zu Anfang des Jahres 109 bereits führt, und den sie nicht durch Zurückweisung irgend eines gänzlich unbekanntes Blemmyereinfalles oder Niederwerfung des Judenaufstandes erworben haben kann², der vielmehr mit Sicherheit hinweist auf die Betheiligung an einem unter des Kaisers Augen geführten Kriege im grossen Stile, als welcher den Zeitverhältnissen nach nur der dacische in Betracht kommt. Wahrscheinlich hat die Legion damals zum niedermösischen Heere gehört und wird Gallus, als er wegen ihrer Versetzung nach Aegypten³ sein Kommando aufgeben musste, danach den Befehl über die ebenfalls untermösische I Italica übernommen und etwa in den Jahren 108/110 geführt haben. Hat die II Traiana aber in den dacischen Kriegen, wenigstens im zweiten gefochten, so darf auch ihre Errichtung, ebenso wie die der XXX Ulpia, mit den Vorbereitungen zu diesem Entscheidungskampfe, dessen Bedeutung und Gefahr Trajan von Anfang an nicht unterschätzt hat, in Verbindung gebracht werden und dürfte danach kaum später als im Jahre 100 erfolgt sein.

Wiesbaden.

E. Ritterling.

¹ Wenn in der Inschrift des Gallus keine damals erworbenen *dona militaria* erwähnt werden, so wird man diesen Umstand nicht ernsthaft gegen die obige Datirung anführen können; vgl. zB. die cilicische Inschrift des Q. Pompeius Falco C. III 12117, der nach einer anderen Ehreninschrift C. X 6321 im Dakerkriege decorirt worden war; ebenso des P. Cominius Clemens C. V 8659, der nach der Inschrift *Notiz. degli scavi 1890 p. 173* im Partherkriege des Verus sich ausgezeichnet hatte uam.

² Das erkennt mit Recht an Trommsdorf l. l. p. 23, und verwirft ebenso die Vermuthung von Cichorius, dass der Beiname von Anfang an der guten Vorbedeutung wegen der Legion verliehen worden sei.

³ Sie wird an der Donau ersetzt sein durch XI Claudia aus Pannonien, welche nicht erst seit 120, wie van de Weerd Musée belge 1900 glaubt, sondern bereits unter Trajan an der unteren Donau stand, wofür an anderer Stelle Beweis erbracht werden soll.